



Brüssel, den 19. Mai 2017  
(OR. en)

9378/17

DEVGEN 102  
ACP 49  
RELEX 427  
FIN 313  
CADREFIN 60  
COHOM 63  
COEST 102  
COLAC 41  
COAFR 142  
MOG 36  
ASIE 15  
COASI 59  
WTO 115

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 19. Mai 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 6498/17

---

Betr.: Jahresbericht 2016 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2015  
– Schlussfolgerungen des Rates (19. Mai 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2016 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2015, die der Rat auf seiner 3540. Tagung vom 19. Mai 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2016 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2015

1. Im Jahr 2015 hat die EU insgesamt mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für Entwicklungsländer bereitgestellt, und die Europäische Kommission allein hat mehr als 10,3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds ausgezahlt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den Jahresbericht 2016 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2015 als wichtiges Instrument zur Information der Bürger und der Interessenträger darüber, wie die EU die Partnerländer bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützt, wodurch die Transparenz und die Rechenschaftspflicht des auswärtigen Handelns der EU erhöht wird. Der Rat begrüßt ferner die große geografische und thematische Spannweite des Berichts, der einen nützlichen Überblick über die Reaktion der EU auf die politischen Entwicklungen und die globalen Herausforderungen gibt.
2. Der Rat erinnert an seine früheren Schlussfolgerungen zur Berichterstattung über die Ergebnisse<sup>1</sup> und zeigt sich erfreut über die Aufnahme von Ergebnissen, die auf dem Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit beruhen, in den Bericht. Dies gewährleistet eine umfassendere Bewertung der institutionellen Leistungsfähigkeit der Kommission und wird es ermöglichen, Fortschritte im Laufe der Zeit zu verfolgen. Der Rat ersucht die Kommission, die Qualität der Berichterstattung unter anderem über Ergebnisse laufender Projekte weiterhin zu verbessern.

---

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2014 (Dok. 10044/14), 26. Mai 2015 (Dok. 9145/15) und 28. November 2016 (Dok. 14676/16) betreffend die Verbesserung der Berichterstattung über die Ergebnisse in der EU-Außenhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit.

3. Der Rat ist sich der Bedeutung der Berichterstattung über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, dem Übergang zu der universellen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bewusst. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die verbesserte Darstellung der Finanzdaten sowie die vielen konkreten Beispiele für die Wirkung der EU-Entwicklungshilfe, die durch anschauliche Fallstudien dargestellt werden.
4. Der Rat würdigt die Berichterstattung über die Entwicklung der EU-Entwicklungspolitik und -praxis. Er bestärkt die Kommission darin, weiterhin über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, die gemeinsame Programmplanung, die Entwicklungsfinanzierung und die Verknüpfung von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe zu berichten.
5. Der Rat fordert die Kommission auf, auch weiterhin über Tätigkeiten im Zusammenhang mit Migration und Entwicklung – darunter auch über die Fortschritte im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika, der auf dem Gipfeltreffen in Valletta im Jahr 2015 beschlossen wurde – zu berichten.
6. Der Rat fordert darüber hinaus eine kontinuierliche Berichterstattung über die Tätigkeiten der EU in Bezug auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, darunter auch über die rasche Reaktion auf politische Krisen und Beiträge zu zivilen Stabilisierungsmissionen. Desgleichen sollte die Kommission weiterhin über die Zusammenarbeit der EU mit wichtigen Partnern bei der Bewältigung globaler Herausforderungen in Bereichen wie Klimawandel und wirtschaftliche Entwicklung berichten.
7. Der Rat ermutigt die Kommission, weiterhin über Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zu berichten, und spricht der Kommission seine Anerkennung für die umfassende Berichterstattung über diese Fragen aus.
8. Der Rat würdigt die Bemühungen der EU in der unmittelbaren Nachbarschaft und ihre Unterstützung für politische und wirtschaftliche Reformen, demokratischen Wandel und Stabilisierung in den betroffenen Ländern, wie dies sowohl durch die Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik als auch die Einführung einer mehrjährigen Erweiterungsstrategie belegt wird.

9. Der Rat zeigt sich erfreut über die von der Kommission unternommenen Anstrengungen und ermutigt sie, regelmäßig über geschlechterspezifische Maßnahmen zu berichten, die zur Umsetzung des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung beitragen; ferner bestärkt er die Kommission darin, ihre Bemühungen fortzusetzen, um soweit möglich über nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Daten zu berichten, sodass die Verteilung der EU-Ergebnisse besser veranschaulicht wird.
  
  10. Der Rat spricht der Kommission seine Anerkennung für die umfassende Berichterstattung über das Budgethilfeportfolio und damit zusammenhängende Erfahrungen aus und fordert die Kommission auf, weiterhin ausführlich hierüber sowie über andere Hilfemodalitäten wie z. B. EU-Treuhandfonds, delegierte Zusammenarbeit und Mischfinanzierung zu berichten, um so für mehr Transparenz der EU-Maßnahmen zu sorgen. Vollständige Transparenz bei den Entwicklungsressourcen ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Überwachung durch eine Reihe von Akteuren, darunter Bürgerinnen und Bürger in der EU, und ihre gegenseitige Rechenschaftspflicht zu fördern.
-